
Vereinbarung zur Nutzung von iPads im Rahmen der digitalen Gremienarbeit

Zwischen dem Landschaftsverband Rheinland vertreten durch LVR-Fachbereich ‚Landschaftsversammlung, Repräsentation und Beschwerden‘ (FB 06) (Eigentümer)

und dem Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, der/dem sachkundigen Bürgerin/Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland
_____ (Benutzerin/Benutzer)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Eigentümer stellt der Benutzerin/dem Benutzer ein Apple iPad Air inklusive UMTS-Karte Nr. _____ mit der Inventarnummer _____ für die Zeit der Zugehörigkeit zur Landschaftsversammlung Rheinland bzw. zu den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland für die ehrenamtliche Tätigkeit zur Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit leihweise zur Verfügung. Das iPad einschl. der UMTS-Karte verbleibt im Eigentum des Landschaftsverbandes Rheinland.
2. Die private Nutzung des vom Eigentümer überlassenen iPads im Rahmen dieser Vereinbarung ist zugelassen.
Bei der Nutzung des iPad insgesamt, insbesondere bei der Nutzung von Programm-, Audio, Video- oder Bilddateien, sind die Rechte Dritter zu beachten. Für die Verletzung der Rechte Dritter ist die Benutzerin/der Benutzer verantwortlich, der insofern den Eigentümer von der Haftung freistellt. Es ist untersagt, das iPad zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die beleidigende, rassistische, gewaltverherrlichende, rechtsextremistische, pornografische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Informationen und Dateien enthalten. Auch der Bezug der genannten Informationen und Dateien über das zur Verfügung gestellte iPad ist der Benutzerin/dem Benutzer nicht erlaubt. Auch für derartige Rechtsverletzungen haftet alleine die Benutzerin/der Benutzer des iPad, die/der insoweit hiermit den Eigentümer von Ansprüchen freistellt.
Kostenpflichtige Apps zur privaten Nutzung dürfen ausschließlich zu Lasten der Benutzerin/des Benutzers installiert werden.
3. Sofern das vom Eigentümer zur Verfügung gestellte iPad durch die Benutzerin/den Benutzer im Rahmen anderer Mandate genutzt werden soll, ist die Erlaubnis des Eigentümers einzuholen.
4. Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Gerät. Sollte das Gerät oder ein Teil davon durch unsachgemäße Handhabung beschädigt werden, haftet die Benutzerin/der Benutzer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät oder ein Teil des Gerätes durch eine von der Benutzerin/ dem Benutzer zu verantwortende unsachgemäße Handhabung oder grobe Fahrlässigkeit verloren geht. Sofern eine Beschädigung oder ein Verlust des Gerätes nicht durch die Benutzerin/den Benutzer zu verantworten ist, haftet der Eigentümer. Jede Beschädigung oder Verlust ist dem Eigentümer unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust erfolgt eine Fernlöschung der auf dem iPad befindlichen Dateien. Der Eigentümer haftet nicht für

den mit der Löschung verbundenen Datenverlust. Dies gilt im Hinblick auf die privaten Daten der Benutzerin/des Benutzers ebenso wie für Daten aus einem weiteren Mandat. Die Benutzerin/der Benutzer stellt den Eigentümer hinsichtlich eventueller Ansprüche frei.

5. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software mit einer Code-Sperre vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
6. Die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit wird in den Sitzungsräumen des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln-Deutz durch WLAN-Access Points ermöglicht.
Außerhalb der Sitzungsräume kann die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit mittels der zur Verfügung gestellten UMTS-Karte erfolgen. Der Download von Daten mittels mobiler Internetverbindung ist nur im Inland möglich. Eine Datenverbindung kann im Ausland nicht aufgebaut werden, da die zur Verfügung gestellte UMTS-Karte mit einer GPRS-Roaming-Sperre versehen ist.
7. Eine Integration des iPads in heimische Netzwerke obliegt der Benutzerin/ dem Benutzer. Der LVR übernimmt keine Haftung, sofern durch die Anbindung an heimische Internetanschlüsse materielle oder immaterielle Schäden entstehen (z.B. Infizierung mit Computerviren oder Datenverlust durch freigegebene Verzeichnisse).
8. Die Einladung zu den Sitzungen wird den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland und den sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern der Gremien an die, dem LVR-Fachbereich ‚Landschaftsversammlung, Repräsentation und Beschwerden‘ bekannt gegebene persönliche E-Mailadresse, versendet.
9. Die Hard- und Software sowie ggf. mitgeliefertes Zubehör müssen unverzüglich nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland bzw. als sachkundige Bürgerin/ sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland unaufgefordert an den Eigentümer zurückgegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift MLVers/sachkundige/-r Bürger/-in

Ort, Datum

Unterschrift LVR-Fachbereich 06